



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.12.2012
AZ.: IV/66.2-Dr

WP 09-14 SV 66/127

Beschlussvorlage

öffentlich

RW-Kanalsanierung Gluckstraße
-hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Gluckstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 605.000,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	(Ansatz 2012) -	55.000,00 € (Planung u. Planungsvorbereitung)
	Ansatz 2013 -	300.000,00 €
	VE 2013 -	250.000,00 €
	Ansatz 2014 -	250.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		110302	Stadtentwässerung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		I661100161	RWK-San. Gluckstraße	
Haushaltsjahr:		2012 - 2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe im Entwurf zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	785200	Auszahl. für Tiefbaumaßn.	605.000,00
davon			2012	55.000,00
			2013	450.000,00
		VE	2013	(VE 100.000,00)
			2014	100.000,00
1103020010	Abwassernetz	471100	Aktivierete Eigenleistungen	22.000,00

In der Änderungsliste in folgender Höhe enthalten:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	785200	Ausz. für Tiefbaumaßn.	605.000,00
davon			2012	55.000,00
			2013	300.000,00
		VE	2013	(VE 250.000,00)
			2014	250.000,00
1103020010	Abwassernetz	471100	Aktivierete Eigenleistungen	22.000,00
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	432300	Benutzungs- gebühren Stadtentwässerung	
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Nach Fertigstellung Refinanzierung durch Kanalbenutzungsgebühren.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Die Regenwasserkanäle in Glückstraße (Haltungen R246-R257-R260 siehe Kanalbestandsplan **Anlage 1**) sind auf der Grundlage des vom Rat am 6.4.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist daher auch in dem vom Rat beschlossenen (SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für 2013/2014 enthalten. Der GEP basiert auf den ausgewerteten und klassifizierten Kanal-TV- Untersuchungsdaten der vergangenen Jahre nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜVKan) und der hydrodynamischen Berechnung des Kanalnetzes.

Nach den Auswertungen der Untersuchungen wurden zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs, Betonkorrosion und nicht fachgerecht eingebaute Stützen festgestellt. Die Schäden wurden nach dem DWA Arbeitsblatt A149 klassifiziert und die Haltungen den

entsprechenden Zustandsklassen zugeordnet. Das Ergebnis (sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf) ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die hydrodynamische Berechnung ergab eine Überlastung der betroffenen Haltungen im Ist-Zustand.

Durch diese Schäden und der Überlastung ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Der hydraulische Abfluss ist derart eingeschränkt, dass es bei starken Regenfällen zu Rückstauer-scheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann.

Darüber hinaus kann es durch die Undichtigkeiten zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund kommen. Dadurch ist eine latente Gefahr von Hohlrumbildungen im Erdreich und Einbrüchen im Straßenbereich gegeben.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus baulichen **und** hydraulischen Gründen erforderlich.

Der Regenwasserkanal Glückstraße gehört zum Teileinzugsgebiet DE-02-B. Die Einleitung erfolgt in den Biesenbach am Ende der Glückstraße kurz vor der Richard-Wagner-Straße. Das Einzugsgebiet ist im Übersichtplan der **Anlage 3** dargestellt.

Bei der Sanierungsplanung des RWK-Kanals Glückstraße mussten sowohl die Randbedingungen in der Glückstraße selbst, als auch die Randbedingungen aus dem Gesamteinzugsgebiet und der Einleitung in den Biesenbach berücksichtigt werden.

Die Einleitungsstelle selbst muss mittelfristig auf Grundlage einer vorliegenden Ordnungsverfügung der unteren Wasserbehörde mit einer Regenbehandlung versehen werden. Im beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept ist diese Maßnahmen berücksichtigt worden.

Die Forderung nach einer Regenwasserbehandlung ergibt sich auch aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.5.2004-„Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“.

In Absprache mit der Genehmigungsbehörde soll durch den Einbau eines Regenüberlaufbauwerks der klärpflichtige Anteil des Regenwassers ins weitere Regenwassernetz Richard-Wagner-Straße, Schalbruch übergeleitet werden, um die Regenwasserbehandlung in der vorh. Anlage am Westring vorzunehmen.

Die Sanierung erfolgt in offener Bauweise im öffentlichen Straßenbereich. Der Verlauf der geplanten RW-Kanäle ist im Kanalsanierungslageplan (**Anlage 4**) dargestellt. Eine straßenoberflächen-schonende Bauweise im unterirdischen Vortrieb ist wegen der geringen Tieflage technisch nicht machbar.

Die alten Betonrohre werden durch neue Kanäle ersetzt. Abhängig von der Tiefe und dem Durchmesser und der daraus ergebenden geringen Überdeckung kommen duktile Gussrohre (DN900) zur Anwendung. Die vorhandenen alten Kanäle werden außer Betrieb genommen und im Zuge der Maßnahme entfernt, die vorh. Grundstücks- und Sinkkastenanschlüsse werden umgeschossen oder teilweise erneuert.

Die Straßenwiederherstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln des Straßenbaus (RSTO) durch Schließen der Aufbrüche in der Beethovenstraße und der Richard-Wagner-Straße. In der Glückstraße soll im Rahmen einer Kooperation mit der Straßenunterhaltung eine neue Fahrbahn-decke (Pflaster und Asphalt) über die gesamte Straßenbreite hergestellt werden. Die Kosten werden auf die Verursacher Stadtentwässerung und Straßenunterhaltung aufgeteilt. Die anteiligen

Straßenwiederherstellungskosten der Kanalsanierungsmaßnahme sind in der Kostenermittlung enthalten. Die auf den Produktbereich Straßenbau entfallenden anteiligen Kosten sind im Ergebnishaushalt bei der Kostenart 521151 (Unterhaltung der Straßen) etatisiert.

Im Rahmen der Planung wurden im Laufe des Jahres des Jahres 2012 alle Grundstücksanschlüsse (Regenwasser- und Schmutzwasseranschlüsse) mittels optischer Inspektion auf ihren baulichen Zustand überprüft, um festzustellen, ob Reparaturen / Erneuerungen im Rahmen der Baumaßnahme in offener Bauweise durchgeführt werden müssen.

Hierzu wurden die betroffenen Grundstückseigentümer informiert. Jeder Eigentümer erhält für sein Grundstück die entsprechende Auswertung und wird über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die Baukosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung (**Anlage 5**):

Planung u. vorbereit. Maßnahmen	:	- 55.000,00 €
Sanierung in offener Bauweise einschl. Regenüberlaufbauwerk		<u>-550.000,00 €</u>
		-605.000,00 €

Die Maßnahme soll 2013 und 2014 durchgeführt werden.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2012	=	55.000,00 €
sollen die Baukosten	=	550.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2013	=	300.000,00 € (VE in 2013 250.000,00€)
Ansatz 2014	=	250.000,00 €

Ursprünglich waren bei der Mittelanmeldung 2013 = Haushaltsplanentwurf 2013 ff der Großteil der Baukosten (450.000,-€) für 2013 und nur 100.000,- € für 2014 etatisiert. Unter Berücksichtigung der Rechtskraft des Haushaltes und des daraus resultierenden möglichen Baubeginns wird die Aufteilung wie oben aufgeführt, entsprechend angepasst. Die Korrektur wurde in der Änderungsliste berücksichtigt.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Lageplan - Auszug aus dem Kanalbestandsplan
- Anlage 2: Liste der Stammdaten -Auszug aus der Kanaldatenbank
- Anlage 3: Einzugsgebietsplan
- Anlage 4: Kanalsanierungslageplan
- Anlage 5: Kostenberechnung
- Anlage 6: Folgekostenermittlung

Horst Thiele